

Protokolleintrag vom 24.09.2003

2003/360

Von Luigi Leoni (SVP) und Dr. Arthur Bernet (SVP) ist am vom 24.9.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Vielen Taxi Kunden fällt auf, dass die meisten Taxichauffeure ausländischer Herkunft weder Stadtplan lesen noch Deutsch sprechen können. Auch das Benehmen einiger Chauffeure passt nicht zum gewünschten Kundenkontakt eines Dienstleistungsunternehmens der Stadt Zürich!

Wir bitten deshalb den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anforderungen werden für die Bewerber einer Betriebsbewilligung als Halter gestellt?
2. Ist die Gewerbepolizei in der Lage die Einhaltung dieser Anforderungen, nach Erteilung der Betriebsbewilligung, zu kontrollieren.
3. Sind Klagen aus der Taxikundschaft bei der Gewerbepolizei über ungenügende Fähigkeiten, Kenntnisse, Anstand und Benehmen von Taxi-Chauffeuren zu verzeichnen.
4. Welche Anbieter werden vom Sozialamt für diese Ausbildung berücksichtigt?
5. Wenn ja, wie viele Personen wurden dadurch als Taxichauffeur in den letzten zehn Jahren ausgebildet und wie viele Kosten sind dabei entstanden?
6. Wie wird geprüft, ob der Kursabsolventen die deutsche Sprache versteht und auch einen Stadtplan lesen kann?
7. Trifft es nach Ansicht des Stadtrates zu, dass es zu wenige Standplätze (ca. 300) im Verhältnis zu den erteilten Bewilligungen von 1400 Taxis in der Stadt Zürich gibt und dadurch immer mehr gegen den Art. 14.3 (TVO) verstossen wird? Was gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu unternehmen?